



Unternehmen Leben

Öffentliches Verfahrensverzeichnis

Gemäß § 81 Abs. 4 SGB X

Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) § 81 Abs. 4 schreibt in Verbindung mit § 4g bzw. § 4e des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)
2. Vorstände
Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher
(Vorsitzender des Vorstandes)
Claus Moldenhauer
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

- Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung Andreas Strausfeld (komm. Leiter des Geschäftsbereichs IT-Services)

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Deutsche Angestellten-Krankenkasse
Zentrale
Nagelsweg 27-31
20097 Hamburg

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
Die DAK-Kranken- und Pflegeversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern (siehe auch Satzungen). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Kasse Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V, sowie § 10 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG), für die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse aus § 94 SGB XI. Folgende Zwecke sind dort genannt:
 1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
 2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte
 3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
 4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
 5. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
 6. Beitragsrückzahlung
 7. Durchführung der Kostenerstattung
 8. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
 9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
 10. Abrechnung mit den Leistungserbringern
 11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
 12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
 13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
 14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
 15. Vorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
 16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
 17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme – DMP)
 18. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
 19. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
 20. Koordinierung pflegerischer Hilfen
 21. statistische Zwecke
 22. Gewinnung von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)
 23. Durchführung des AAG

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Arten der gespeicherten Sozialdaten

Sozialdaten der Mitglieder und Versicherten

1. Daten zur Person:

Ordnungsmerkmale (z.B. Krankenversicherungsnummer); Name, Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Geburtsort; Kennzeichen zu Familienangehörigen; Bankverbindung; Geschlecht; Staatsangehörigkeit; Mitgliedschaft in Organen der Kasse; Rentenversicherungsnummer

2. Daten zur Mitgliedschaft:

Vorversicherungszeiten; Beginn und Ende; Betreuende Stellen; Kennzeichen zur Leistungsgewährung (z.B. Kostenerstattung, Teilnahme an besonderen Versorgungsformen), Kennzeichen zur Zusatzversicherung

3. Daten zum Versicherungsverhältnis:

Art der Versicherung; Beginn und Ende; Meldegründe; Angaben zur Tätigkeit; Beitragsgruppe/-klasse; Arbeitsentgelte/Einkommen/Versorgungsbezüge; Daten zur Beitrags-/Versicherungsfreiheit; Daten zu Rentenantragstellung / Rentenbezug; Arbeitgeber / Zahlstelle

4. Beitragsdaten:

Beitrags-Soll; Beitrags-Ist; Zahlungspflichtiger; Daten für den Beitragseinzug; Daten zum Mahnverfahren

5. Leistungsdaten:

Art der Leistung; Diagnose; Leistungsverordner; Leistungserbringer; Zeitraum/Leistungsbezug; Kosten; Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen; Daten über andere Leistungsträger; Daten über Auftragsleistungen; Daten über Ersatzansprüche; Daten über Versorgungsansprüche; Eigenanteile/Zuzahlungen; Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung, Modellprojekten, Bonusprogrammen, Wahlтарifen

6. Daten zur Pflegeperson:

Stammdaten; Beginn und Ende der Pfl egetätigkeit; Meldegründe, Zeiträume; Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht; Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger; Angaben zur Qualifikation; Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI

7. Daten zum gesetzlichen Vertreter:

Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse

Sozialdaten der Arbeitgeber/Zahlstellen Ordnungsmerkmale (z.B. Arbeitgeberrnummer, Betriebsnummer); Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Bankverbindung; Beitrags-Soll; Beitrags-Ist; Zahlungspflichtiger; Daten für den Beitragseinzug; Daten zum Mahnverfahren; Betreuende Stellen; Daten für Betriebsprüfungen; Daten zu Abrechnungsarten; Daten zur Durchführung des AAG

Sozialdaten der Vertragspartner, Lieferanten Ordnungsmerkmale (z.B. Lieferantennummer, Institutionskennzeichen); Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Bankverbindung; Daten über den Abrechnungsverkehr

Sozialdaten der Bezieher von Publikationen Ordnungsmerkmale (z. B. Art, Umfang der Publikationen und lfd. Nr.); Name, Vorname; Anschrift

Sozialdaten der Interessenten

1. Ordnungsmerkmale
2. Name, Vorname
3. Anschrift
4. Telefonnummer
5. E-Mail-Adresse

- | | |
|---|---|
| 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können | Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften an:
Träger der Renten- und Unfallversicherung,
Bundesagentur für Arbeit,
im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute,
Arbeitgeber und Zahlstellen,
Versorgungsverwaltung,
Leistungserbringer,
Wehrbereichsverwaltung,
Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X. |
| 7. Regelfristen für die Datenlöschung | Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.
Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke entfallen. |
| 8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten | Es findet keine Übermittlung statt |